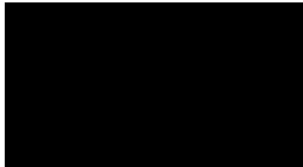


# Stadt Paderborn

## Der Bürgermeister



Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn  
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Hoppenhof 33 · 33104 Paderborn



Dienststelle Straßen- und  
Brückenbauamt  
Verkehrswegeplanung  
Am Hoppenhof 33

Auskunft  
Zimmer  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail  
Internet [www.paderborn.de](http://www.paderborn.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen und  
Schreiben vom  
66.12

Datum  
16.12.2021

Sehr geehrter 

hiermit lehne ich Ihren Antrag vom 19.11.2021 auf Zugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW zu dem Sicherheitsaudit sowie zu dem Schriftverkehr mit der Bezirksregierung Detmold hinsichtlich der in der Entwurfsplanung für das Bauvorhaben Bahnhofstraße zugrunde gelegten Radwegbreite von 1,5 m ab.

### Begründung:

Mit E-Mail vom 19.11.2021 haben Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) NRW um Übersendung des Sicherheitsaudits sowie des Schriftverkehrs mit der Bezirksregierung Detmold hinsichtlich der in der Entwurfsplanung für das Bauvorhaben Bahnhofstraße zugrunde gelegten Radwegbreite von 1,5 m gebeten.

Nach § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf Zugang zu den bei der Stadt Paderborn vorhandenen amtlichen Informationen. Von hier ist somit zu prüfen, ob einer der Ausnahmetatbestände der §§ 6 – 9 IFG NRW vorliegt und demnach die Informationen nicht bzw. nur teilweise herausgegeben werden dürfen.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe (auch in der vorangegangenen Anfrage Ihrerseits), wird die Umbaumaßnahme Bahnhofstraße grundsätzlich mit Landesmitteln gefördert. Die Stadt Paderborn befindet sich nach wie vor im Abstimmungsprozess mit der Bezirksregierung Detmold als Fördergeber. Die von Ihnen beantragten Unterlagen sind Gegenstand noch laufender interner Beratungen zur Vorbereitung der seitens der Bezirksregierung Detmold zu treffenden Entscheidung. Entgegen Ihren Ausführungen in Ihrer Nachricht vom 19.11.2021 ist der Schriftverkehr dementsprechend noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund sehe ich § 7 Abs. 2 Buchstabe a) IFG NRW als einschlägig an. Nach dieser Vorschrift sollen Anträge abgelehnt werden, wenn sich der Inhalt der erbetenen Informationen auf den Prozess der Willensbildung innerhalb von oder zwischen öffentlichen Stellen bezieht. Ein wichtiger Grund, der ein Abweichen von dieser Soll-Vorschrift rechtfertigen würde, ist nicht erkennbar. Ungeachtet dessen bin ich dennoch bereit, Ihnen die in Rede stehenden Unterlagen nach Abschluss des Willensbildungsprozesses und Vorlage des endgültigen Förderbescheides der Bezirksregierung Detmold zur Verfügung zu stellen, obwohl der vorgenannte gesetzliche Ausnahmetatbestand keiner zeitlichen Einschränkung aus Abs. 3 der Norm unterliegt.

Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag geschlossen:  
Mo.-Do. 8.00-12.30 Uhr Ordnungs-, Sozialamt und  
Fr. 8.00-12.00 Uhr Abteilung Wohnungswesen  
Mo. u. Do. 14.00-16.00 Uhr des Amtes für Liegenschaf-  
ten und Wohnungswesen  
Telefon: 05251 / 88-0  
Telefax: 05251 / 88-2000

Spezielle Sprechzeiten: Bankverbindungen in Paderborn:  
Do. 14.00-18.00 Uhr Sparkasse Paderborn-Detmold:  
Einwohner-, Standes- IBAN: DE67 4765 0130 0000 0007 78,  
und Ordnungsamt BIC: WELADE3LXXX  
VerbundVolksbank OWL eG:  
IBAN: DE37 4726 0121 8601 9000 00,  
BIC: DGPBDE3MXXX

